

Finanzordnung (FO) des Schwarzwildbrackenverein (Slovensky Kopov) e.V.

I. Beiträge

1. Mitgliedsbeiträge (Einzugsermächtigung)	50,00 €
2. Zuschlag Barzahler	2,50 €
3. Zweitmitglieder (Ehepartner und mindj. Kinder)	20,00 €
4. Aufnahmegebühr	20,00 €

II Gebühren

1. Zuchtzulassung		50,00 €
2. Zwingerschutz FCI		75,00 €
3. Eintrag eines Wurfes in das Stammbuch		50,00 €
4. Ausstellung einer Ahnentafel incl. HD-Auswertung		75,00 €
Ausstellung Ersatzahnentafel		50,00 €
5. Registrierung (Register A oder B)		75,00 €
6. Erstellung eines phänotypischen Gutachtens		290,00 €
7. Erstellung eines HD Obergutachtens		100,00 €
8. Nenngeld für die jeweils 1. Prüfung AZP-FK-A und B mit Gutschein Mitglieder		00,00 €
9. Nenngeld für die Anlagenzuchtprüfung-Wiederholung AZP-FK-A Mitglieder		75,00 €
Nenngeld für die Anlagenzuchtprüfung-Wiederholung AZP-FK-B Mitglieder		75,00 €
10. Nenngeld für Anlagenzuchtprüfung	Nichtmitglieder	200,00 €
11. Nenngeld für Fährtenlautprüfung	Mitglieder	100,00 €
	Nichtmitglieder	200,00 €
12. Nenngeld für die Schweißprüfung	Mitglieder	100,00 €
	Nichtmitglieder	200,00 €
13. Nenngeld für die Gebrauchsprüfung mit Schweiß	Mitglieder	150,00 €
	Nichtmitglieder	200,00 €
14. Nenngeld für die Gebrauchsprüfung ohne Schweiß	Mitglieder	100,00 €
	Nichtmitglieder	200,00 €
15. Nenngeld für Prüfung Waldsuche/Stöbern	Mitglieder	100,00 €
	Nichtmitglieder	200,00 €
16. Nenngeld für VSWP / VFSP	Mitglieder	100,00 €
	Nichtmitglieder	200,00 €
17. Nenngeld für Ausstellung		20,00 €
18. Gattergebühren Schwarzwildgatter Karthan	Mitglieder	30,00 €
	Nichtmitglieder	40,00 €

III. Erstattung durch den SBV

1. Fahrtkosten mit PKW je km	00,40 €
2. Mitnahmeentschädigung pro Person und km	00,04 €
3. Fahrtkosten mit Bahn	Ticket 2. Klasse
4. Reisenebenkosten (z.B. Parkplatzkosten etc., nach Vorlage Originalbeleg)	in voller Höhe
5. Entschädigung für Zucht- und Verbandsrichter je Tag	40,00 €
6. Prüfungsleiterpauschale (je Prüfung)	25,00 €
7. Entschädigung für Helfer je Tag	35,00 €
8. Verpflegungsmehraufwendungen bei Ausübung des Ehrenamtes (sofern keine unentgeltliche Verpflegung gereicht wird)	
Abwesenheitsdauer am Kalendertag 8 – 24 h	14,00 €
Abwesenheitsdauer voller Kalendertag	28,00 €
9. Übernachtungskosten (nach Vorlage Originalbeleg; ohne Frühstück)	in voller Höhe
10. Entschädigung für Nutzung fremder Reviere für Prüfungen pro Hund und Tag	20,00 € (durch Quittung zu belegen)
11. Der SBV gewährt Aufwandsentschädigungen an einzelne Mitglieder entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben. Der Abschluss entsprechender Vereinbarungen erfolgt durch den Vorstand.	
12. Einmalzuschuss für Richteranwälter*	500,00 €
13. Prüfungsgebühr für Verbands- und Zuchtrichteranwälter	in voller Höhe
14. Erstattung von tatsächlich entstandenen Aufwendungen für den SBV bei der Ausübung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für den SBV, nach Vorlage Originalbeleg, z.B. Büromaterial, Prüfungsaufwendungen inklusive Gatter, Preise, Suchenstück etc.	in voller Höhe
15. Einmalzuschuss für Zuchtrichteranwälter*	500,00 €

*Der Zuschuss für die Richteranwälter bzw. Zuchtwartanwälter wird nach Ernennung zum Verbands-/Zuchtrichter bzw. Zuchtwart auf Antrag gewährt.

IV. Erstattungen durch das SBV-Mitglied

1. Wurfabnahmen werden direkt zwischen dem jeweiligen Züchter und dem Zuchtwart abgerechnet

Kostenpauschale für Zuchtwarte pro Wurfabnahme 20,00 €

zzgl. Reisekosten nach Punkt III.1

Alle Erstattungsansprüche verfallen 12 Monate nach dem Tag des Entstehens der Aufwendung. (Stichtag ist der Tag der Veranstaltung bzw. das Belegdatum.)

Vorstehende Finanzordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 14.09.2013 beschlossen und tritt am 01.01.2014 in Kraft. Letzte Änderungen durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 31.08.2024, in Kraft treten am 01.01.2025

Änderungen der Verpflegungsmehraufwendungen gemäß BRKG §6 Abs. 1 vom 01.01.2021.